

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-181/2021
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortsbeirat Elstal	16.11.2021	öffentlich
Ausschuss für Bauen und Wirtschaft	23.11.2021	öffentlich
Gemeindevertretung	07.12.2021	öffentlich

Vergabe von Straßennamen für den Bahntechnologie Campus Havelland - Westlicher Abschnitt - im OT Elstal Hier: Beratung und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, für die im Bauabschnitt West gelegene Straße „Zum Klärwerk“ folgenden neuen Straßennamen zu vergeben:

„Am historischen Klärwerk“.

Sachverhalt/ Begründung:

Die Bahntechnologie Campus Havelland GmbH (BTC) wurde durch die Anteilseigner (Landkreis Havelland, Gemeinde Wustermark, Havelländische Eisenbahn AG, IPG Infrastruktur- und Projektentwicklungsgesellschaft mbH) beauftragt, das Gelände neben dem Rangierbahnhof in Elstal zu erschließen.

Die Abstimmung mit dem Vertreter der Bahntechnologie Campus Havelland GmbH (BTC) zu den Straßennamen erfolgte am 20.02.2019. Die Beschlussfassung durch die Gemeinde Wustermark erfolgte gemäß Vorlage B-005/2019 am 12.03.2019.

Die Abnahme der Erschließungsleistungen des westlichen Abschnitts des Bahntechnologie Campus Havelland erfolgte am 28.07.2021.

Im Rahmen der Widmung der öffentlichen Verkehrsflächen im westlichen Teil des Bahntechnologie Campus Havelland GmbH im OT Elstal schlug der Ortsbeirat Elstal am 28.09.2021 vor, den Straßennamen „Zum Klärwerk“ in „Zum alten Klärwerk“ zu ändern.

Mit dem Straßennamen „Zum alten Klärwerk“ soll der Denkmalbezug zu den historischen Gebäuden/ baulichen Anlagen hervorgehoben werden.

Dem gedanklichen Ansatz des Ortsbeirates Elstal wird mit dieser Beschlussvorlage Rechnung getragen. Eine Vergabe von Hausnummern ist bisher nicht erfolgt.

Auch mit dem BTC erfolgte am 18.10.2021 eine Absprache hinsichtlich der beabsichtigten Änderung des Straßennamens von „Zum Klärwerk“ zu eventuell „Zum alten Klärwerk“. Einwände dagegen bestehen nicht.

Auswirkungen auf die am 19.10.2021 beschlossene Widmungsverfügung (Beschluss-Nr. B-147/2021) besteht nicht, weil bei Widmungen die Flurstücke die Eigenschaft einer öffentlichen Straße erhalten. Vor diesem Hintergrund ist die Änderung des Straßennamens unproblematisch.

Hinweis: „Zum“ weist immer auf ein Ziel hin. Das ist aber in diesem Zusammenhang nicht mehr gegeben, zumal es sich bei dieser Straße im westlichen Abschnitt des BTC um die kleinste Straße handelt.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Bei dem Produkt/Sachkonto 541101/52720001 fallen die Anschaffungskosten i. H. v. ca. 100,00 € für das Straßennamensschild und die Montage an.

Auswirkungen auf den Klima-, Natur und Umweltschutz: keine

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1: Planzeichnung – Bahntechnologie Campus Havelland

Az.:
21.10.2021